

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	23.05.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Nord**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Aktuell steht die Fortschreibung des bestehenden Luftreinhalteplans an. Zuständig zur Erarbeitung ist die Bezirksregierung Münster in Kooperation mit den betroffenen Städten (Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel) und weiteren Interessenverbänden (z. B. IHK, Natur- und Umweltschutzverbände, u. a.). Die Fortschreibung beruht u. a. auf Vorgaben der EU und den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Der Umweltausschuss hat sich in den Sitzungen am 14.03. und 02.05.2011 mit dem Luftreinhalteplan befasst und angeregt, diesen aufgrund der Zuständigkeit mehrerer Fachausschüsse im Haupt- und Finanzausschuss abschließend zu behandeln.

**1. Ausgangssituation**

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km<sup>2</sup> und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Er wurde auch auf die Homepage der Stadt Gladbeck eingestellt.

**2. Maßnahmen**

Der Luftreinhalteplan von 2008 umfasste neben rechtlichen Hinweisen und den naturwissenschaftlichen Grundlagen insgesamt 115 Maßnahmen, die sich auf die Emittentengrup-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

pen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen und die umzusetzen sind, um die Luftbelastungen im Planungsraum zu verringern.

Es gibt überregionale, regionale und lokale Maßnahmen. Die Stadt Gladbeck ist nicht von allen Maßnahmen des Luftreinhalteplans betroffen, insbesondere gab es bislang keine Umweltzone wie in den benachbarten Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Essen.

Die Stadt Gladbeck hat fast alle lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Einige wenige weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Prüfphase. Zu den Details der Maßnahmen und deren Umsetzungsstand verweise ich auf die Anlage 1.

### 3. Wirkungen

Die Untersuchung der Wirkung von Maßnahmen des Luftreinhalteplans erfolgte durch das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW - LANUV. Das LANUV hat die bisherigen Wirkungen des Luftreinhalteplans wie folgt beschrieben.

#### 3.1 Partikel (PM10 - Feinstaub)

Der **EU-Jahresmittelwert** für PM 10 von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wird flächendeckend eingehalten. Das Jahresmittel ist in NRW außerhalb der Umweltzonen durchschnittlich um  $0,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$  und innerhalb der Umweltzonen um durchschnittlich  $3,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zurückgegangen.

Die Anzahl der **Überschreitungstage** des EU-Tagesmittelwertes ( $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) hat sich in NRW außerhalb der Umweltzonen durchschnittlich um 3 und innerhalb der Umweltzonen um 19 Überschreitungstage reduziert.

#### 3.2 Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)

Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid **überschreitet** an zahlreichen Stationen weiterhin den zulässigen **Grenzwert** und stagniert auf hohem Niveau. Außerhalb der Umweltzonen ist das Jahresmittel durchschnittlich um  $0,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , innerhalb der Umweltzonen um  $2,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zurückgegangen.

In Gladbeck lagen die gemessenen NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte an der Grabenstraße (Nähe Überführung über die B 224) in den Jahren 2009 und 2010 bei je  $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Der EU-Grenzwert ( $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) wurde somit um 20 % überschritten.

Für die Messung an der Grabenstraße im Jahr 2011 wurde der Passivsammler vom LANUV etwas weiter nördlich angebracht, um die Einflüsse von der Bundesstrasse B 224 zu minimieren.

### 4. Gesundheitliche Auswirkungen von PM10 und NO<sub>2</sub>

In einer Reihe von Studien wurden die gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub und Stickstoffdioxid untersucht. Diese Studien belegen einen eindeutigen und direkten Zusammenhang zwischen Schadstoffbelastung und gesundheitlichen Auswirkungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs oder auf die Mortalität (Sterblichkeit).

So führt beispielsweise eine Absenkung bei PM10 - Feinstaub von  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zu einer Verminderung der Mortalität um 20 Fälle bezogen auf 100.000 Personen. Beim NO<sub>2</sub> ist diese

Wirkung etwa doppelt so groß, d.h. hier führt eine gleich große Absenkung zu einer Verringerung von 40 Fällen.

Je weiter diese Belastungswerte gesenkt werden, desto weniger Personen erkranken.

## 5. Weiteres Verfahren

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet wird durch die Bezirksregierung Münster derzeit fortgeschrieben. Ursprünglich sollte er am 01.06.2011 in Kraft treten. Zwischenzeitlich haben aber vor allem die beteiligten Kommunen zu verstehen gegeben, dass u.a. aufgrund der Beteiligung der politischen Gremien dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Das Umweltministerium hat deshalb den Termin des Inkrafttretens auf den **01.10.2011** verschoben.

Die Städte wurden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteplanes **bis zum 01.06.2011** aufgefordert. Im Rahmen der Erstellung des Luftreinhalteplanes wird durch die Bezirksregierung noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Diese ist ab Ende Juni 2011 vorgesehen.

Die Bezirksregierung wird die durch die Kommunen eingereichten Stellungnahmen in ihre Gesamtabwägung einbeziehen, ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht dagegen nicht.

## 6. Maßnahmenfortschreibung

Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der bisherigen Maßnahmen und der aktuellen Einschätzungen derer Wirkungen wurde von der Bezirksregierung ein neuer Maßnahmenkatalog vorgelegt. Er sieht überregionale, regionale und ortsbezogene Maßnahmen vor. Die bisherigen Maßnahmen im noch gültigen Plan werden modifiziert, z.T. gestrichen, geändert oder ergänzt. Der Maßnahmenkatalog 2008 gilt dann nicht mehr.

Der Entwurf des neuen Maßnahmenkatalogs ist als Anlage 2 beigefügt.

Auf zwei Aspekte des Entwurfs des neuen Luftreinhalteplanes ist besonders hinzuweisen:

1) Im Maßnahmenkatalog ist auch der Vorschlag einer aktualisierten großflächigeren zusammenhängenden **Umweltzonenregelung** enthalten. Das Land plant nach gegenwärtigem Entwurfsstadium keine Umweltzone für das gesamte Gladbecker Stadtgebiet (siehe Anlage 3). Wie schon bei den Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Umweltausschuss der Stadt Gladbeck in den Jahren 2007, 2008 und 2009 deutlich geworden ist, wurde aus umweltfachlicher Sicht schon damals die Bildung einer großen zusammenhängenden Umweltzone für das ganze Ruhrgebiet für sinnvoll erachtet. Dem ist damals nicht gefolgt worden.

Die aktuellen Ergebnisse des LANUV haben aber gezeigt, dass die Belastungswerte innerhalb von Umweltzonen stärker gesunken sind als außerhalb. Auch deshalb wird von den meisten beteiligten Städten im Ruhrgebiet aus fachlicher Sicht weiter die Bildung einer großen, zusammenhängenden Umweltzone im Ruhrgebiet für notwendig gehalten. Von anderen beteiligten Dritten (z.B. ADAC, IHK) wird dieses anders gesehen.

Seitens des Landesumweltministeriums finden im Mai 2011 Konsultationsgespräche statt, die als weiterer Baustein zur Entscheidungsfindung über die neuen Umweltzonenregelung dienen sollen. An diesen Gesprächen nehmen auch Vertreter der Stadt Gladbeck teil.

Die Stadt Gladbeck hat gegenüber der Bezirksregierung angeregt, das gesamte Stadtgebiet sowie die B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet mit in eine künftige Umweltzonenregelung einzubeziehen. Als Gründe sind hier die Vermeidung eines „Flickenteppichs“ und von Ungleichbehandlungen sowie die Erhöhung der Eindeutigkeit der Regelung und ihrer Akzeptanz zu nennen.

2) Darüber hinaus ist mit der Einführung einer Umweltzone (wahrscheinliches Inkrafttreten: 01.01.2012) auch eine **neue Plakettenregelung** verbunden sowie **landeseinheitliche Ausnahmeregelungen**. Die endgültigen Regelungen stehen derzeit noch nicht fest. Besonders hervorzuheben ist die zeitliche Staffelung nach den Planungen des Landes, wonach Kfz mit roter Umweltplakette ab 01.01.2012 und Kfz mit gelber Umweltplakette ab 01.01.2013 nicht mehr in den Geltungsbereich der Umweltzone einfahren dürfen. Da es sich hier um relativ kurzfristige Zeitpunkte handelt, die viele Kfz betreffen, sollte aus Sicht der Verwaltung auf ein zeitliches Hinausschieben dieser Regelungen um jeweils mindestens ein Jahr hingewirkt werden. Dies erscheint erforderlich, um sinnvolle Übergangszeiträume für die betroffenen Kfz-Halter für die erforderlichen Investitionen zu schaffen.

Eine Übersicht über den aktuellen Fahrzeugbestand der Fahrzeuge der Stadt Gladbeck mit Plakettenzuordnung ist als Anlage 4 beigefügt.

## **7. Weiteres Vorgehen der Stadt Gladbeck**

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage beigefügten Maßnahmen mit der Ergänzung zuzustimmen, dass das gesamte Stadtgebiet sowie die B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet in die Umweltzone aufzunehmen ist.

Nach Eingehen aller Stellungnahmen der beteiligten Städte und sonstigen Kreise wird die Bezirksregierung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Auch dann besteht für die Stadt Gladbeck noch die Möglichkeit, ggfs. weitere Anregungen und Hinweise zu geben (s. o. zu Nr. 5).

Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen durch die Bezirksregierung bewertet und ggfs. berücksichtigt, so dass der Luftreinhalteplan mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster Rechtskraft erlangen kann. Geplant ist die Rechtskraft des neuen Luftreinhalteplans nach derzeitigem Zeitplan der Bezirksregierung für den **01.10.2011**.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Es ist das gesamte Stadtgebiet einschließlich der B 224 (Gladbecker Stadtgebiet) in die Umweltzone aufzunehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Auffassung, dass die Einfahrt in die Umweltzone Ruhr ab dem 01.01.2013 auf Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette beschränkt werden sollte. Ab dem 01.01.2015 sollte das Befahren der Umweltzone auf Fahrzeuge mit grüner Plakette beschränkt werden.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Maßnahmenvorschlägen der Anlage 2 zu.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

---

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: